Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16.10.2025

TOP 1: Bürgerfragemöglichkeit
Keine Anfragen

TOP 2: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung am 09.10.2025

Der Gemeinderat stellte fest, dass für den Fußweg, der über das Flurstück 5170 verläuft, weiterhin ein öffentliches Interesse besteht und dieser nicht für den Verkehr entbehrlich ist.

Der Gemeinderat lehnte ab, dass **z**ur Abmilderung der besonderen Belastungssituation auf dem Grundstück 5170 die Gemeinde sich mit 50 v. H. an den Gesamtkosten zur Errichtung eines Zaunes (Angebot AG2025-485 der Firma AS Zaunanlagen vom 06.05.2025 in Höhe von 4.823,55 € (brutto) beteiligt.

TOP 3: Verabschiedung von Frau Angelika Koesling, Leiterin der Mediathek, in den Ruhestand
Der Gemeinderat verabschiedet im Rahmen der GR-Sitzung, nach über 20-jähriger Tätigkeit seit der Gründung der Mediathek, Frau Angelika Koesling zum Jahresende in den Ruhestand und spricht ihr für ihre herausragende Arbeit, ihr unermüdliches Engagement und ihren persönlichen Einsatz den ausdrücklichen Dank und die Anerkennung der Gemeinde aus. In der Gemeinderatssitzung sind auch Mitglieder ihres Teams, die sie bis heute begleitet haben. Sie ergänzt zu ihrer kurzen Ansprache, dass sie ohne ein gut funktionierendes Team, ihre Arbeit in der Mediathek nicht so gut hätte machen können.

TOP 4: Grundschule Denkingen - Information zum aktuellen Stand
Frau Herrmann, Rektorin der Grundschule Denkingen, informierte den Gemeinderat und die anwesenden interessierten Bürger in der Gemeinderatssitzung über den aktuellen Stand der Planungen zur Weiterentwicklung der Grundschule im Hinblick auf die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27. Mit einem Schulentwicklungsteam wurden hierzu bereits verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet. Diese Varianten wurden den Eltern beim Informationsabend am Montag, 22.09.2025 vorgestellt. Da zahlreiche Eltern an diesem Abend verhindert waren, bietet Frau Herrmann einen weiteren Informationsabend an. Dieser findet am **Freitag, den 17. Oktober 2025, um 17.00 Uhr in der Sporthalle der Grundschule Denkingen** statt. Frau Herrmann wird dabei nochmals die Präsentation mit den drei Umsetzungsvarianten zeigen und für Fragen der Eltern zur Verfügung stehen. Ziel ist es, alle Eltern auf denselben Informationsstand zu bringen, um anschließend eine fundierte Bedarfsabfrage durchführen zu können.

TOP 5: Vorstellung der Endabrechnung des 7. Denkinger Albabtriebs
Ein wesentlicher Bestandteil der entstandenen Allgemeinkosten war die an die auswärtigen Musikvereine gezahlten Gagen und Getränke- sowie Verzehrgutscheine für die Teilnahme am Umzug. Die Gage betrug 500 € je Verein. Darüber hinaus erhielten die Teilnehmer des Umzuges jeweils zwei Getränke- sowie einen Verzehrgutschein.
Auch dies wurde im Arbeitskreis Albabtrieb kritisch hinterfragt. Fakt ist jedoch auch, dass die Anmietung eines Busses durch einen Verein inzwischen 800-900 € kostet – für eine Fahrt von Frittlingen nach Denkingen. Die Vereine können mit der Gage damit noch nicht einmal ihre eigenen Unkosten decken. Mit Sorge blicken wir daher auch auf die Kostenentwicklung

im Hinblick auf den Albabtrieb 2027, da auch die Kosten für Kutschfahrten und sonstige Dienstleister inflationsbedingt stark gestiegen sind.
Mit dem **Caterer**, welcher die Bewirtung des Festzeltes übernommen hat, konnte zum Unverständnis der Hauptorganisatoren sowie der Gemeinde bisher noch keine Abschlussbesprechung durchgeführt werden. Im Rahmen der Endabrechnung des 7. Denkinger Albabtriebs liegen die Aufwendungen bei insgesamt 97.746,91 €. Die Einnahmen belaufen sich auf insgesamt 53.756,78 €. Damit ergibt sich ein Delta in Höhe von insgesamt **- 43.990,13 €.** Aufgrund der Tatsache, dass der Denkinger Albabtrieb alle drei Jahre stattfindet, ergeben sich damit jährliche Kosten in Höhe von **14.663,38 €.** Aufgrund der inflationsbedingten Lohn-Preis-Spirale geht die Verwaltung davon aus, dass die Kosten zukünftiger Albabtriebe höher sein werden als bisher.

TOP 6: Übertragung von Haushaltsmitteln zur möglichen Realisierung eines Soccer-Courts
Die Verwaltung schlug vor, bestehende Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2026, die für die Beschaffung von Turngeräten in der Mehrzweckhalle vorgesehen waren, zur möglichen Realisierung eines Soccer-Courts zu übertragen. Hier wurde im Gremium kein Beschluss gefasst, da zunächst weitere Gespräche mit dem FSV und dem TSV geführt werden sollen.

TOP 7: Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr

Aufgrund eines mehrheitlich beschlossenen Geschäftsordnungsantrags aus der Mitte des Gremiums wird dieser TOP auf eine nichtöffentliche Sondersitzung des Gemeinderates vertagt und zunächst nichtöffentlich vorberaten.

TOP 8: Vergabe der übrigen ausgeschriebenen Gewerke für den Anbau an die Villa Sonnenschein
Ausgeschriebene Gewerke: Blitzschutzarbeiten, Schlosserarbeiten, Verglasungsarbeiten, Sanitärinstallation, Heizungsinstallation, Elektroinstallation, Photovoltaik, Gipserarbeiten, Estricharbeiten, Sonnenschutzarbeiten, Fliesenarbeiten, Außenanlage, Malerarbeiten, Schreinerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Baureinigung.

Der Gemeinderat hat beschlossen, jeweils das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen.

TOP 9: Bericht über, laufende Maßnahmen im Stadtsanierungsprogramm Denkingen "Ortsmitte" Noch bis zum 30.04.2026 nimmt die Gemeinde Denkingen am Stadtsanierungsprogramm des Landes-Baden-Württemberg teil. Dabei werden wir fachlich von der STEG GmbH begleitet, womit wir die letzten Jahre durchweg positive Erfahrungen gemacht haben. Wie die für uns zuständige Projektleiterin, Frau Jasmin Rapphold, im Rahmen der Sitzung am 26.06.2025 ausgeführt hatte, ist es grundsätzlich günstiger für eine Gemeinde, in den Genuss der Städtebauförderung zu kommen als am vergleichbaren *Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum*. Um weiterhin in den Genuss derartiger Fördermittel zu kommen, wäre es zielführend, dass die Gemeinde Denkingen – auch in Zeiten mit einer angespannten Haushaltslage - so lange wie möglich am Landesprogramm der städtebaulichen Erneuerung teilnimmt. Hierfür sind u. a. laufende Projekte zwingende Voraussetzung für einen Verlängerungsantrag. Mit der **Sanierung des Rathauses** hat der Gemeinderat bereits Mittel in den Haushaltsjahren 2026 bewilligt. Diese könnten ggf. noch über zwei Haushaltsjahre aufgeteilt werden, um unseren Haushalt weiter zu entlasten. Denkbar wäre auch eine Sanierung des kath. **Kindergartens St. Paul**. Soweit eine Sanierung des Gebäudes für die Gemeinde günstiger wäre als ein Ersatzneubau, wäre es denkbar, dass eine zusätzliche Gruppe angebaut und der Bestand saniert wird. Wie bei der Villa Sonnenschein, könnte man dann immer noch in die

Förderung zur Modernisierung von Gebäuden kommen, da der Anbau voraussichtlich in untergeordnetem Umfang wäre. Wir sollten dann eine Planungsrate im Haushaltsjahr 2026 einstellen. Bei einem Abriss und Neubau des Kindergartens würde die direkte Finanzhilfe „lediglich" 12 % betragen; daher prüfen wir zunächst die Kosten für eine Sanierung mit Erweiterungsbau. Hierfür stehen wir im Austausch mit der STEG, um einen geeigneten Fachplaner ausfindig zu machen. Gemeinderat hat dies zur Kenntnis genommen.

TOP 10: Zwischenbericht und Grundsatzbeschluss über die Entwurfsplanung der Sanierung und barrierefreien Umgestaltung des Rathauses

Der Gemeinderat begrüßt die bisherige Entwurfsplanung des Architekturbüros Tobias Nischt. Um das Projekt weiter voranzutreiben und energetische Optimierungsmaßnahmen sowie etwaige Fördermittel für spätere Investitionsbeschlüsse zu prüfen, wird das Angebot vom 29.09.2025 des Ingenieurbüros Zöphel in Höhe von 3.718,75 Euro (brutto) angenommen.

TOP 11: Vorstellung der Kostenschätzung über die Sanierung des Gasthofes Sternen

Nachdem der Gemeinderat am 10.04.2025 das Architekturbüro Nischt mit einer Kostenschätzung zur Modernisierung des Gasthofes Sternen beauftragte, liegt die **Kostenschätzung** nun vor. Diese wird als wesentliche Entscheidungsgrundlage dienen, ob und inwieweit die Gemeinde selbst in der Lage ist den Gasthof Sternen wieder zu reaktivieren oder ob stattdessen ein privater Investor gesucht werden soll, welcher ggf. über das Stadtsanierungsprogramm zweckgebunden werden könnte.
Herr Nischt hat die Kostenschätzung dem Gemeinderat als Berichterstatter vorgestellt. Das Architekturbüro hat in den Plänen sowie den Kosten noch die zuletzt besprochene Änderung der Sozialräume (Personal Küche) ins Untergeschoss situiert. Dadurch werden die Kosten für den Bereich Gastronomie etwas günstiger, da jedoch die Wohnung im 1. OG nun als Wohnung 1a geführt auch in der Sanierung enthalten bleibt, wurden diese nochmals etwas höher. Der Gemeinderat nimmt die Kostenschätzung für die Sanierung des Gasthofes Sternen zur Kenntnis. Zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit des Projekts, wird das Angebot des Ingenieurbüros Zöphel vom 29.09.2025 in Höhe von 1.428 € (brutto) angenommen. Nach Vorliegen der Informationen zur möglichen Förderung wird der Gemeinderat eine abschließende Entscheidung treffen, ob und inwieweit der Gasthof Sternen durch die Gemeinde saniert und verpachtet oder alternativ ein privater Investor gesucht werden soll.

TOP 12: Instandsetzung des Sackwegs am Moosweg

Forstrevierleiter Herr Bauer hat mitgeteilt, dass die Instandsetzung zwingend erforderlich ist, da es sich bei dem Weg auch um die Zufahrt für Privatwaldbesitzer handelt. Wenn die Instandsetzung dieses Jahr noch realisiert werden kann, bekämen wir aktuell vom Land noch 10.000 Euro Zuschuss. Die Firma Zepf hat signalisiert, dass sie die Instandsetzung noch in diesem Jahr durchführen könnte.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, dass der Sackweg am Moosweg noch in diesem Jahr wieder instandgesetzt werden soll und die Förderung des Landes in Anspruch genommen wird.

TOP 13: Anfragen und Bekanntgaben

Der Vorsitzende gab bekannt:

Der Vorsitzende gibt noch bekannt:

1. Aufgrund Baumaßnahme an der ehemaligen Hühnerfarm wird die letzte verbliebene Weide am Radweg zwischen Denkingen und Frittlingen gefällt, da diese den Fahrbahnbelag beschädigt. Dies ist aus Gründen der Verkehrssicherung zwingend erforderlich. Herr Rees wird für die Kosten aufkommen; wir fällen die Weide auf unsere Kosten.

2. Beschilderung des Mooswegs darf nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium nicht erfolgen. Die offizielle Umleitung ist kraft verkehrsrechtlicher Anordnung des Regierungspräsidiums großräumig über Böttingen und Gosheim bzw. über den Dreifaltigkeitsberg.

   Aus der Mitte des Gremiums wurde angefragt, ob im Bereich Fa. Kauth/Fa. Getränke Schuler die Markierung im Kurvenbereich oder die Halteverbotsschilder maßgeblich sind. Hier sind die Halteverbotsschilder maßgeblich. Die Markierung der Fahrbahn dient zur Verdeutlichung.